

Federführendes Amt:

Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	13.10.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	20.10.2020

Betreff:***Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH******- Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2019*****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass für die Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Heuss-Straße 5, 70174 Stuttgart über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 1) erteilt wurde.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages
 - für die Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2019 (Anlage 2),
 - für die Einstellung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.125,97 € in die Kapitalrücklage

zu stimmen.

Begründung:

Die Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - und den Lagebericht erstellt (Anlage 2).

Die Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1.250,00 € (im Vorjahr 1.250,00 €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 124,03 € (im Vorjahr 353,00 €). Der Jahresüberschuss 2019 nach Steuern in Höhe von 1.125,97 € (im Vorjahr 897,00 €) wird zur Einstellung in die Gewinnrücklage vorgeschlagen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Heuss-Straße 5, 70174 Stuttgart hat den Jahresabschluss der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2019

geprüft, einen Prüfungsbericht erstellt und darin den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) erteilt.

Der Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 den Jahresabschluss der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2019 vorberaten, den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Straße 5, 70174 Stuttgart zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH zum 31.12.2019 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 1.125,97 € in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 6.3 lit. e) des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH in der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung (als Kommanditist) der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG.

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH ist für die Weisungen an die Geschäftsführung zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsunternehmen die Gesellschafterversammlung zuständig, soweit die im Beteiligungsunternehmen zu fassenden Beschlüsse nach dem Gesellschaftsvertrag des Beteiligungsunternehmens der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH vertritt, ist für die Stimmabgabe die Weisung des Gemeinderats einzuholen. Diese gilt dann entsprechend für die Stimmabgabe der Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG.

Anlagen:

Anlage 1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Auszug aus dem Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Anlage 2 Jahresabschluss zum 31.12.2019